



Fakultät Interdisziplinäre Studien Studiengang Gebärdensprachdolmetschen

Dolmetschpraktikum

Allgemeines

Das 8-wöchige Dolmetschpraktikum (= Modul 6.2) ist im 6. Semester abzuleisten. Es dient der Erweiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Gebärdensprachkenntnisse und Dolmetschfähigkeiten. Im Vordergrund stehen dabei die unter Anleitung bzw. in Teamarbeit selbstständig durchzuführenden Dolmetscheinsätze, die eine effektive Dolmetschzeit von 20 Stunden pro Woche (inkl. Vorbereitungs-/Auswertungs- und Fahrzeiten 40 Stunden pro Woche) nicht überschreiten sollten. Die Studierenden sind dazu angehalten, sich rechtzeitig (6-12 Monate im Voraus) um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Es wird empfohlen, sich gezielt an Anleiter/innen zu wenden und diese differenziert anzuschreiben. Von Seiten des Berufsverbandes wird darüber hinaus empfohlen in der Ansprache der Praktikumsanleiter/innen folgende Punkte zu beachten:

- auf Rechtschreibung achten,
- Gründe angeben, warum genau diese/r Anleiter/in gewählt wurde,
- gerne nennen, was man lernen möchte.

Zielsetzungen des Dolmetschpraktikums

Das Dolmetschpraktikum hat die Ausbildung der primären Berufskompetenz zum Ziel. Den Studierenden wird Gelegenheit gegeben, ihre an der Hochschule erworbenen theoretischen, sprach- und dolmetschpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis einzusetzen und zu überprüfen. Dabei reflektieren sie ihr berufliches Handeln im Beziehungsfeld von professionellen Gebärdensprachdolmetschern/-innen sowie gehörlosen und hörenden Kunden/-innen. Sie lernen dabei auch, berufsethische Standards zu erkennen und umzusetzen.

Geeignete Praxisstellen

Für das praktische Studiensemester kommen dieselben Einrichtungen in Frage wie beim Hospitationspraktikum:

- Freiberufliche anerkannte Gebärdensprachdolmetscher/innen,
- angestellte Gebärdensprachdolmetscher/innen oder Dolmetscher/innen in Dolmetschfirmen,
- Bildungseinrichtungen und soziale Dienste mit hohem Dolmetschaufkommen,
- Einrichtungen zur Rehabilitation Gehörloser, Schwerhöriger und Ertaubter.

Die Praxisstelle wird als Ausbildungsstelle anerkannt, wenn

- Aussicht besteht, selbstständige Dolmetscheinsätze im geforderten Rahmen durchführen zu können,

- gewährleistet ist, dass die Studierenden in der Regel von anerkannten Gebärdensprachdolmetschern/-innen mit Qualifikationsnachweis gemäß den Kriterien der Qualitätskommission für GSD angeleitet werden,
- die Studierenden für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule freigestellt werden.

Begleitende Lehrveranstaltungen

Zur Vorbereitung auf das Praktikum findet zu Beginn des Praxissemesters ein vorbereitendes Seminar statt. Im Verlauf des Praktikums wird dieses durch ein Supervisionsseminar sowie ein praxisbegleitendes DGS- und Dolmetschseminar ergänzt. Die Studierenden sind dazu angehalten, an diesen begleitenden Hochschullehrveranstaltungen teilzunehmen. Finden diese Veranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit (z.B. am Wochenende) statt, empfiehlt sich, dass die Praxisstelle den/die Praktikanten/-in zum Zwecke der Nachbereitung und als Ausgleich in der darauffolgenden Woche für 2 Tage freistellt.

Lernziele

Folgende Lernziele sind für Anleiter/innen und Praktikanten/-innen leitgebend:

Allgemein:

- Die Praktikanten/-innen vertiefen und erweitern ihre bereits erworbenen Gebärdensprachkenntnisse.
- Sie machen sich mit dem Arbeitsalltag von Gebärdensprachdolmetschern/-innen vertraut und lernen, diesen zu organisieren.
- Sie bekommen einen Einblick in verschiedene Dolmetschsituationen.

Während des Einsatzes:

- Die Studierenden sind in der Lage, unter Anleitung, bzw. in der Teamarbeit, Dolmetscheinheiten¹ zu übernehmen.
- Sie sind in der Lage, flexibel mit unterschiedlichen Dolmetschsituationen umzugehen.
- Sie können sprachkulturell dolmetschen.
- Sie zeigen allen Kunden gegenüber ein angemessenes Verhalten. Dabei achten sie darauf, Grenzen zu setzen, sind aber auch in der Lage, sich gehörlosenfreundlich zu verhalten.

Bei Vor- und Nachbereitungen:

- Die Praktikanten/-innen wissen um die Hintergrundarbeit (Akquise, Buchhaltung, Recherchen, Vorbereitung von Aufträgen, Hol-Bring-Schuld usw.).
- Sie können ihre eigene Leistung kritisch reflektieren und theoretisch fundiert bewerten.
- Sie kennen die berufsethischen Prinzipien und sind in der Lage, diese vor dem Hintergrund ihrer Tätigkeit kritisch zu reflektieren.
- Sie kennen die unterschiedlichen Rollenmodelle und können die eigene Wahl begründen.

¹ Empfohlene Dolmetscheinheit am Ende des 5. Semesters: 10 min; am Ende des 6. Semesters 15 Min



Fakultät Interdisziplinäre Studien Studiengang Gebärdensprachdolmetschen

Beurteilung des Praktikums

Nach dem Praxiseinsatz erhält der/die Praktikant/in von der Praxisstelle eine aussagefähige Beurteilung, die mit dem/der Praktikanten/-in besprochen werden sollte. Die Beurteilung soll, von dem/der Anleiter/in und dem/der Praktikanten/-in unterschrieben, in der Hochschule, z.H. der Praktikumsbeauftragten, eingereicht werden. Für die Beurteilung kann die Vorlage "Praktikumszeugnis" verwendet werden.

Bestätigung von Dolmetscheinsätzen

Während des Dolmetschpraktikums ist das Formular "Bestätigung von Dolmetscheinsätzen" nachweislich zu führen und nach Ableistung des Dolmetschpraktikums unverzüglich der Fakultätsverwaltung, z.H. Frau Walther, bzw. über das Postfach Praktikum zukommen zu lassen.

Leistungsnachweis

Laut der Studien- und Prüfungsordnung (Fassung vom 19.6.2016) gilt die Absolvierung des Kolloquiums als Leistungsnachweis. Hinweise zu Inhalt und Ablauf des Kolloquiums sind Bestandteil des Praktikumsvorbereitungsseminars.

Krankheitsfall

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit während der begleitenden Hochschullehrveranstaltungen ist der Praktikumsbeauftragten die Erkrankung durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Weiterhin kann in begründeten Fällen bei der Praktikumsbeauftragten eine Befreiung von einer begleitenden Hochschullehrveranstaltung beantragt werden.

Nachbereitung des Praktikums

Die Nachbereitung des Praktikums erfolgt im Modul *Berufspraxis Gebärdensprachdolmetschen* während des 7. Studiensemesters.

Ansprechpartnerinnen



Praktikumsleitung
Prof. Sabine Fries
Studiengang Gebärdensprachdolmetschen
Raum Co 28
Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut
Sabine.Fries@haw-landshut.de



Allgemein: Vertragsangelegenheiten
Claudia Walther
Fakultät Interdisziplinäre Studien
Fakultätsreferentin / Raum C1 54
Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut
Tel. +49 (0)871 - 506 633
Claudia.Walther@haw-landshut.de